

# Gemeinde Schönwölkau

Badrina - Brinnis - Hohenroda - Lindenhayn - Wölkau  
Der Bürgermeister



Gemeinde Schönwölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau

## Versteigerung von 3 Feuerwehreinsatzfahrzeugen

Die Gemeinde Schönwölkau versteigert (verdeckte Versteigerung) folgende ehemalige Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

### Los 1 „Robur LO 2002AKF“ als LF8-TS



- Erstzulassung: 03/1986,
- Besonderheiten: Umbau auf elektronische Zündung
- mit feuerwehrtechnischer Beladung
- inklusive Schlauchtransportanhänger
- Mindestgebot: **3000€**

### Los 2 „Barkas B1000 KM“ als KLF



- Erstzulassung: 07/1987
- Besonderheiten: 4x Reifen wurden erneuert
- ohne feuerwehrtechnische Beladung
- Mindestgebot: **5000€**

### Los 3 „IFA W50-LA“ als TLF GMK (Ganzmetallkoffer)



- Erstzulassung: 07/1989
- Besonderheiten: Kühler und Bremsen wurden erneuert
- ohne feuerwehrtechnische Beladung
- Mindestgebot: **5000€**

Alle Fahrzeuge sind fahrbereit.

Um sich einen Eindruck vom Zustand der Fahrzeuge zu verschaffen, laden wir Sie herzlich zu einem Besichtigungstermin

am Samstag, den 26.07.2025 zwischen 09:30 – 11:30 Uhr  
in die Leipziger Straße 7, 04509 Schönwölkau OT Badrina

ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich die Fahrzeuge vor der Versteigerung anzusehen und sich von deren fahrbereiten Zustand zu überzeugen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung!

Ihre Gebote können Sie pro Fahrzeug unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Kopie Ausweis/Reisepass des Bieters sowie telefonische Erreichbarkeit), der Los-Nummer und der Höhe Ihres Gebotes **ab dem 28.07.2025 bis zum 08.08.2025 12:00 Uhr schriftlich** abgeben an:

Gemeinde Schönwölkau  
\*Fahrzeugversteigerung\*  
Parkstraße 11  
04509 Schönwölkau OT Wölkau

Gebote unter der Mindestgebotshöhe werden nicht berücksichtigt.

Sollte es zu mehreren Höchstgeboten in gleicher Höhe kommen, wird per „Losentscheid“ zwischen den Höchstbietenden entschieden. Wenn der Höchstbietende der im Zuschlagsschreiben vereinbarten Zahlungs- oder Abholungsfrist nicht nachkommt, geht der Zuschlag an den Nächstbietenden.

Gewährleistungsausschluss

Die Fahrzeuge werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Kommune beruhen. Ebenso bleiben Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund groben Verschuldens der Kommune unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



Kottenhahn  
Bürgermeister

